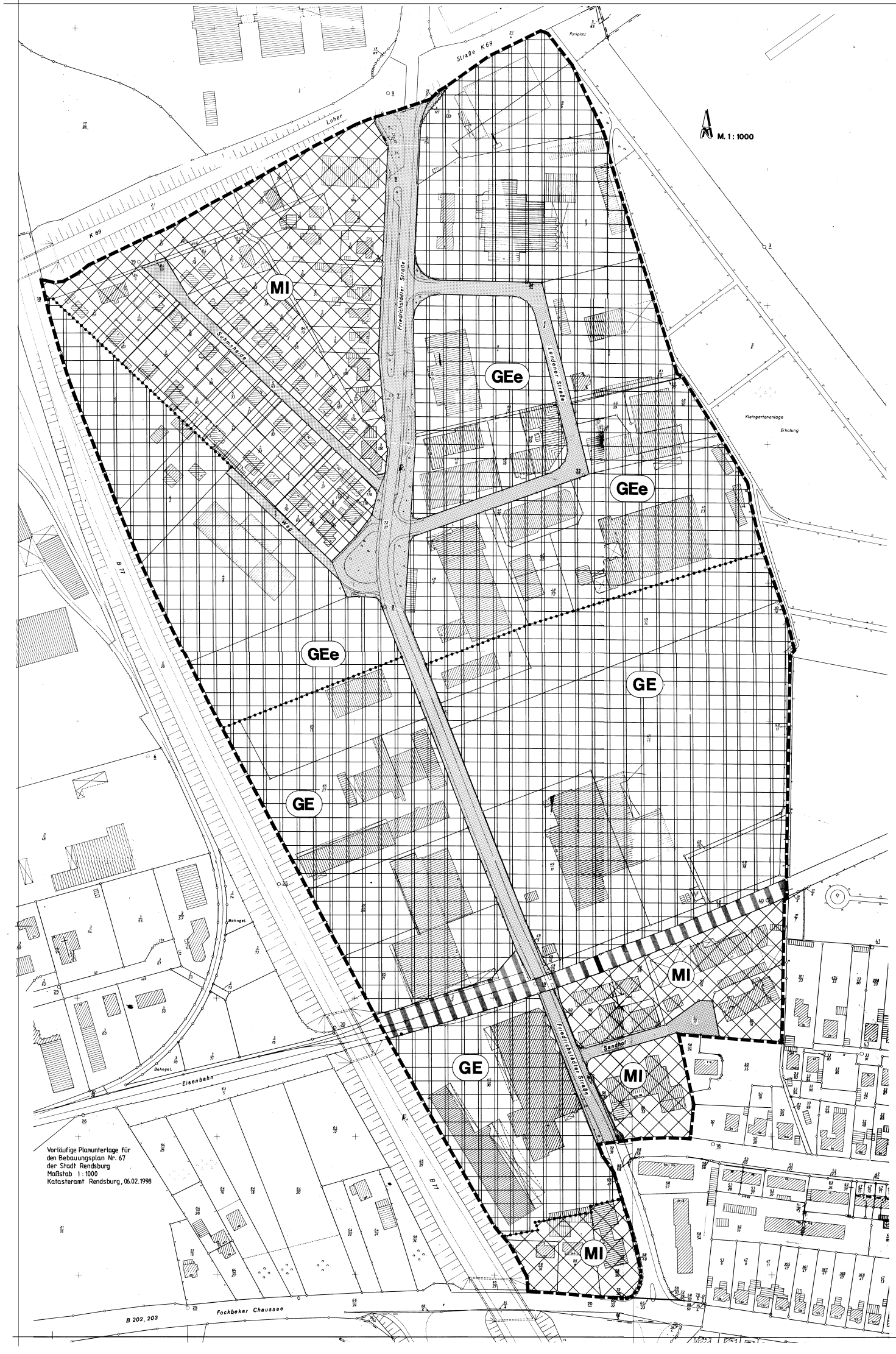

SATZUNG DER STADT RENDSBURG ÜBER DEN EINFACHEN BEBAUUNGSPLAN NR. 67 „FRIEDRICHSTÄDTER STRASSE - SÜD“

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), wird nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung vom 08.07.1999 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7 „Friedrichstädter Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Planzeichnung

Zeichenerklärung

I. Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB und §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

- MI — Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
- GE — Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- GEe — eingeschränkte Gewerbegebiete

Flächen für den überörtlichen Verkehr

- Bahnanlagen

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 1 Abs. 4 BauNVO)

II. Darstellungen ohne Normcharakter

- 42/15 — Flurstücke
- Flurstücksgrenzen
- 32 — Hausnummern
- Vorhandene Gebäude

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Senats vom 19.02.1998. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung am 31.03.1998 erfolgt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 15.04.1998 durchgeführt worden.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.06.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Bauausschuß hat am 19.01.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 08.02.1999 bis zum 08.03.1999 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 27. 01.1999 in der Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die Ratsversammlung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 08.07.1999 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluß gebilligt.

Die Ratsversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 08.07.1999 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister, den 04. 08.1999
I. A.

L. S. gez. Unterschrift

(von Allwörden)
Senator

Der katastermäßige Bestand am 06.02.1998 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Topografie und Gebäudebestand wurden nicht überprüft.

Katasteramt Rendsburg, den 30. 07.1999

L. S. gez. Unterschrift

(Stürzebecher)
Reg.Verm.Direktor

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Stadt Rendsburg, den 16. 08.1999

L. S. gez. Unterschrift

(Teucher)
Bürgermeister

Der Beschluß des Bebauungsplanes durch die Ratsversammlung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 17. 08.1999 in der Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenen Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.
Die Satzung ist mithin am 18. 08.1999 in Kraft getreten.

Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister, den 26.08.1999
I. A.

L. S. gez. Unterschrift

(von Allwörden)
Senator

Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister				
Bauamt				
Stadtplanung und Hochbau				
Bebauungsplan Nr. 67				
"Friedrichstädter Straße - Süd"				
bearbeitet:	Da.	Ha.	WI.	Datum: 05.03.1999 19.11.1998
				Archiv-Nr. 04 - 70